

# **Standard-Dokumentation Metainformationen**

**(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)**

über die

## **Tätigkeit der Markt- und Preisberichterstattung für**

**Eier und Geflügel  
Getreide und Ölsaaten  
Obst und Gemüse  
Vieh und Fleisch**



Agrarmarkt Austria  
A-1200 Wien, Dresdnerstraße 70  
Tel.: +43-1-331 51  
E-Mail: [marktinformation@ama.gv.at](mailto:marktinformation@ama.gv.at)  
Internet: [www.ama.at](http://www.ama.at)

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1 Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	5
1.2 Periodizität.....	6
1.3 Auftraggeber .....	6
1.4 Nutzer .....	7
2 Konzept und Erstellung .....	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik.....	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....	8
2.1.3 Datenquellen .....	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondenten.....	9
2.1.5 Erhebungsform.....	9
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	9
2.1.7 Formulare.....	9
2.1.8 Teilnahme an den Erhebungen .....	9
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen, inkl. Definition .....	10
2.1.10 Zeitpunkt .....	13
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	13
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen.....	13
2.2.1 Datenerfassung.....	13
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	13
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	14
2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung).....	14
2.3 Publikation (Zugänglichkeit).....	14
2.3.1 Gliederung der endgültigen Ergebnisse .....	14
2.3.2 Revisionen .....	14
2.3.3 Publikationsmedien .....	15
2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten.....	15
3 Qualität.....	16
3.1 Relevanz.....	16
3.2 Genauigkeit .....	16
3.3 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	16
3.4 Antwortausfall .....	16
3.5 Aktualität und Rechtzeitigkeit.....	16
3.6 Vergleichbarkeit .....	17
3.7 Kohärenz .....	17
Impressum .....	18

## **Einleitung**

### **Gegenstand der Markt- und Preisberichterstattung**

Landwirtschaftliche Grunderzeugnisse, tierischer (Vieh, Fleisch, Eier und Geflügel) und pflanzlicher (Getreide, Ölsaaten, Zucker, Obst und Gemüse) Herkunft.

### **Grundgesamtheit**

Die Europäische Kommission benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Verwaltung der Märkte zuverlässige Angaben über die Produktion und deren Verwendung.

Die Agrarmarkt Austria kommt diesem Auftrag zusammen mit ihren Meldepartnern (Schlachthöfe, Zerlegebetriebe, Nutztiermärkte, Vermittler, Packstellen, Futtermittelproduzenten, Getreidehändler, Erzeugerorganisationen, repräsentative Märkte, uva.) durch Auswertungen der qualitativ hochwertigen und aus erster Hand stammenden Tages-, Wochen-, Monats-, Quartals- und Jahresmeldungen nach.

### **Statistiktyp**

Sowohl die Mengenstatistik als auch die Preisstatistik stellen den Typ der Primärstatistik dar.

Die Mengen- und Preismeldungen sind Daten der Meldebetriebe, die in kumulierter Form für die Markt- und Preisberichterstattung der Agrarmarkt Austria, sowie für Behörden wie der Statistik Austria, dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und vielen weiteren Einrichtungen als statistische Grundlage dienen. Darüber hinaus kommt die Agrarmarkt Austria der Meldeverpflichtung gegenüber der Europäischen Kommission nach.

### **Verantwortliche Organisationseinheit**

Die verantwortliche Organisationseinheit für die Erhebung der Primärdaten und für die Erstellung der Markt- und Preisberichte ist das Referat Marktinformation der Agrarmarkt Austria.

## Rechtsgrundlagen

Die Grundlage für unsere Arbeit erfolgt durch:

- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 46/2014
- Verlautbarung der Agrarmarkt Austria Nr. 11/2002, 6. Stück (Getreide)
- Verlautbarung der Agrarmarkt Austria Nr. 24/1995 (Dünger)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/1185 Übermittlung von Informationen und Dokumenten
- Verordnung (EU) Nr. 2013/1308 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Verordnung (EU) Nr. 2017/1182 (Rinder, Schweine, Schafe, Eier, Geflügel)
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl. II 24/2019 i.d.j.F.
- Verordnung (EU) Nr. 2017/891 (Obst & Gemüse)
- Getreidemeldung: Getreide-Meldeverordnung (Verlautbarungsblatt der AMA, Nr. 11/2002)
- Marktordnungsgesetz BGBl. Nr. 55/2007

## Formaler Hintergrund

Die AMA wird über das Qualitätsmanagement (ISO 9001:2015), das Informationssicherheitsmanagement (ISO 27001:2013), das Servicemanagement (ISO 20000:2011) und das Umweltmanagement (ISO 14001:2015, EMAS Verordnung (EG) Nr. 1221/2009) zertifiziert. Diese Systeme erlauben uns die hohe Qualität unserer Dokumente zu gewährleisten.

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die AMA hat am 01. Juli 1993 ihre Tätigkeit als Marktordnungsstelle aufgenommen und die Vorgängerorganisationen (Getreidewirtschaftsfonds, Mühlenfonds, Milchwirtschaftsfonds, Vieh und Fleischkommission) abgelöst. Die AMA ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Wien und ist in den Bundesländern durch Regionalbüros in Linz, Graz, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck und Bregenz vertreten.

Das AMA Gesetz definiert die Organe:

- Verwaltungsrat (Entspricht der Konstruktion nach einem Aufsichtsrat und ist unter anderem für die Bestellung des Vorstandes, die Beschlussfassung des Finanzplanes und des Jahresabschlusses, sowie für den Abschluss von Kollektivverträgen zuständig.)
- Vorstand
- Fachbeiräte
- Kontrollausschuss

Die Aufgaben der AMA, die sich in einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gliedern, sind im AMA Gesetz geregelt. Im Marktordnungsgesetz ist weiter beschrieben, dass die AMA nach den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Marktordnungsstelle und die öffentliche und private Lagerhaltung zur Vollziehung der EU-Marktordnung ist und seit dem 01. Jänner 1995 alle Marktordnungen der EU vollzieht. Seit diesem Stichtag ist die Agrarmarkt Austria für die Besorgung der durch die Europäische Union von den einzelnen Mitgliedstaaten benötigten Kennziffern im Bereich der Landwirtschaft zuständig.

Die Europäische Kommission benötigt zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Verwaltung des Agrarmarktes zuverlässige Angaben über:

- die Umsatzmengen der erzeugten Produkte
- die Preise, welche von den Käufern an die Produzenten bezahlt werden
- die Preise die von den Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetrieben für die abgesetzten Produkte erlöst werden

Exakte Statistiken sind eine der Voraussetzungen für die Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation.

Das Instrumentarium der Gemeinsamen Marktorganisation umfasst im Bereich der Marktordnungen marktbeeinflussende Maßnahmen:

- öffentliche und private Lagerhaltung
- Beihilfenregelung
- Außenhandelsregime

In den Anfangszeiten der Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik stand die Verwaltung der landwirtschaftlichen Märkte im Vordergrund. Mit der Einführung der Direktzahlungen und der ländlichen Entwicklungsprogramme nahm die Bedeutung der Lenkung der Märkte sukzessive ab. Die Absicht der Europäischen Union geht in Richtung eines höheren Liberalisierungsgrades der Marktverwaltung. Die Intensität der Anwendung der einzelnen Instrumente ist zeitlich und materiell dadurch unterschiedlich ausgeprägt.

## 1.2 Periodizität

Wöchentliche Meldungen:

- Preise ab Verpackungsstelle für Obst und Gemüse; Mengen und Preise frei Eingang Schlachtstätte für Rinder, Schweine und Schafe; Großhandelspreise für Eier und Geflügel

Monatliche Meldungen:

- Getreidemengen für jene Unternehmen, die einen Jahresumsatz von 500 Tonnen überschreiten; Getreideerzeugerpreise; Düngerpreise; Futtermittelmengen; Apfellagerstand

Quartalsweise Meldungen:

- Mengen von aufgeschlüsselten Düngemittelgruppen

Halbjährliche Meldungen:

- Getreidemengen für jene Unternehmen, die einen Jahresumsatz von 500 Tonnen nicht überschreiten

## 1.3 Auftraggeber

Drei Auftraggeber verlangen ausführliche und genaue Statistiken:

- Der Auftraggeber für die Durchführung der Statistik im weiteren Sinne ist die Europäische Union, vertreten durch die DG-AGRI oder durch die Statistik Austria.

- Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus fungiert als Auftraggeber im engeren Sinne, weil die Regelungen der Europäischen Union durch die Verordnungen ins nationale Recht umgesetzt werden.
- Darüber hinaus legt das AMA-Gesetz fest, dass die Agrarmarkt Austria für die Markt- und Preisberichterstattung verantwortlich ist.

## 1.4 Nutzer

Die primären Nutzer der von der Agrarmarkt Austria erstellten Statistiken sind die Auftraggeber selbst. Darüber hinaus werden die Statistiken von diversen Institutionen und Marktbeteiligten auf nationaler und internationaler Ebene genutzt, die ein Gesamtbild über die österreichische Landwirtschaft erhalten wollen.

Auf nationaler Ebene:

- Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- Statistik Austria
- Landwirtschaftskammer Österreich
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
- Universität für Bodenkultur
- Produzenten
- Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe
- Interessensvertretungen
- Handel
- Sonstige

Auf internationaler Ebene:

- Europäische Union, Europäische Kommission, DG-AGRI für die Verwaltung der Märkte
- Statistisches Amt der Europäischen Union für das Zusammenführen der Statistiken aus den Mitgliedstaaten (EUROSTAT)
- Nationale und internationale Organisationen, die sich mit der Landwirtschaft beschäftigen

## 2 Konzept und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Der Gegenstand der Statistik bezieht sich einerseits auf die Mengenstatistik, andererseits auf die Preisstatistik. Wöchentliche, monatliche, quartalsweise und halbjährliche Preise und Mengen der ersten Vermarktungsstufe (ohne Mehrwertsteuer) für genau definierte landwirtschaftliche Produkte.

#### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die vermarktete landwirtschaftliche Produktion.

Produkte:

- Schweine: geschlachtet, Nuttschweine und Zuchtschweine
- Rinder: geschlachtet, Nuttrinder, Zuchtrinder und Lebendrinder
- Lämmer, Schafe
- Geflügel, Eier
- Futtermittel
- Getreide, Körnerleguminosen, Ölsaaten
- Frischgemüse, Obst
- Düngemittelgruppen (N, P<sub>2</sub>O; K<sub>2</sub>O)

#### 2.1.3 Datenquellen

- Schlachthöfe
- Zucht- und Nutztierversteigerungen
- Schweine- und Ferkelabsatzorganisationen
- Schaf- und Ziegenzuchtverbände
- Geflügelmast- und Schlachtbetriebe
- Eierpackstellen
- Futtermittelproduzenten
- Aufkäufer von Getreide und Ölsaaten
- Obst- und Gemüseerzeugerorganisationen, Produzenten (> 10 Hektar, die verpacken und sortieren)
- Unternehmen, welche Düngemittel erstmalig in Österreich in Verkehr bringen
- Landwirte
- Landwirtschaftliche Börsen



#### **2.1.4 Meldeeinheit/Respondenten**

Die Meldeeinheiten sind mit den Datenquellen identisch. Die Respondenten sind im Allgemeinen speziell geschulte Mitarbeiter bei den Meldeeinheiten.

#### **2.1.5 Erhebungsform**

Primärstatistische Erhebung: Direkterhebung bei den durch die Verordnung oder Vereinbarung bestimmten Betrieben. Die Formulare für die Meldungen und die Internetplattform eAMA wurden von der Agrarmarkt Austria entwickelt und entsprechen damit den Vorgaben der Verordnung betreffend der Formvorschriften, die Folgendes vorsehen:

1. Name/Firma und Anschrift des Meldepflichtigen
2. AMA-Betriebsnummer
3. Berichtszeitraum
4. Mengen- und Preisangaben
5. Ursprungsland

#### **2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

- Fax, E-Mail, Post
- eAMA-Portal

#### **2.1.7 Formulare**

Für die Meldungen werden den Meldepartnern Formulare mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt.

#### **2.1.8 Teilnahme an den Erhebungen**

Folgende Produkte sind durch EU-Verordnungen sowie nationale Regelungen verpflichtet an die AMA gemeldet zu werden:

- Reinnährstoffabsatzmengenmeldung
- Getreideankaufsmengen / -verkaufsmengen
- Schlachtpreise für Rinder, Lebendrinder und Schweine
- Geflügelfleischpreise
- Eierpreise ab Packstelle
- Obst- und Gemüsepreise ab Verpackungsstelle
- Apfellagerstand

Erhebungen die durch Vereinbarungen geregelt sind:

- Erzeugerpreis für Getreide
- Verbraucherpreise für ausgewählte Düngemittel
- Preismeldungen Futtermittelmischungen
- die Bereitstellung der Daten zur Ertragshebung

### **2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen, inkl. Definition**

Die Nettopreise stammen aus der ersten Vermarktungsstufe. Die Mengeneinheit und die abgesetzte Menge werden in Kilogramm, in Tonnen, in Hälften oder in Stück angegeben.

#### Schweinehälften:

- Preise frei Rampe Schlachthof ohne USt.
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Warmgewicht
- Handelsklassen S, E, U, R, O, P
- Handelsklassen (S-P) gesamt

#### Hälften von Zuchtsauen:

- Preise frei Rampe ohne USt.
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht

#### Ferkel:

- Preise vom Vermittler ohne USt.
- Preise je kg Lebendgewicht

#### Schlachtrinder:

- Preise frei Rampe Schlachthof ohne USt.
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht
- Handelsklassen E, U, R, O, P
- Handelsklassen (E-P) gesamt

#### Schlachtkälber:

- Preise frei Rampe Schlachthof ohne USt.
- Preise je kg Schlachtkörpergewicht, Kaltgewicht

Lebendrinder:

- Einkaufspreise ohne USt.
- Preise je Stück
- Stierkälber (Milchrassen, Fleischrassen), Jungrinder (gesamt), Jährlingsrinder (männlich, weiblich)

Schafe und Lämmer:

- Einkaufs- und Verkaufspreise ohne USt.
- Preise je kg

Mastgeflügel:

- Verkaufspreise ab Schlachthof ohne USt.
- Preise je kg
- Truthahnbrust (Brustfleisch ohne Haut und ohne Knochen), Masthühner (Bratfertig, Grillfertig)

Eier:

- Verkaufspreise ab Packstelle ohne USt.
- Preise je 100 Stück
- Bodenhaltung, Freilandhaltung, biologische Erzeugung
  - Gewichtsklasse: XL, L, M, S
  - Mischklasse: XL/L, L/M, M/S

Futtermittel:

- Verkaufspreise frei Betrieb ohne USt.
- Preise je kg
- Legehennenfutter, Mathühnerkückenfutter, Schweinemastfutter, Rinderfutter

Getreide und Ölsaaten:

- Erzeugerpreise ohne USt.
- Preise je Tonne
- Hartweizen, Premiumweizen, Qualitätsweizen, Mahlweizen, Mahlroggen, Braugerste, Futtergerste, Futterweizen, Futterroggen, Qualitätshafer, Futterhafer, Triticale, Körnermais, Ackerbohne, Ölrap, Ölsonnenblume, Sojabohne

Getreidemengenmeldung (biologisch und konventionell):

- Menge in Tonnen
- Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer, Körnermais, Triticale, Sorghum/Hirse, Mengkorn, Mahlprodukte, Mühlennachprodukte, Malz

Endverbraucherpreise für Düngemittel:

- Preise vom Handel an den Landwirt ohne USt.
- Preise in Tonnen
- Kalkammonsalpeter (27 % N), Harnstoff (46 % N), Hyperkorn/Naturphosphat (26 % P<sup>2</sup>O<sub>5</sub>), Triplephosphat (45 % P<sup>2</sup>O<sub>5</sub>), Kali (60 % K<sup>2</sup>O), Mischkalk (60 % Ca O), Diammonphosphat (18/46/0), PK-Dünger (0/15/30, 0/18/36, 0/12/20), Volldünger (15/15/15, 6/10/16, 20/8/8, 12/10/15, 14/10/20)

Ertragserhebung Getreide:

- Menge (Kilogramm) pro ha
- Stichprobenerhebung von der AMA
- Sommererhebung: Hartweizen, Weichweizen, Dinkel, Roggen, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Triticale, Körnererbse, Ölrap
- Herbstenerhebung: Körnermais, Ölsonnenblume, Sojabohne, Gelb-/ Rispenhirse

Reinnährstoffabsatzmenge Dünger:

- Unternehmen, welche Düngemittel erstmalig im Inland in Verkehr bringen
- Menge in Tonnen
- Harnstoff; Mineralische Mehrnährstoffdünger; Einzeldünger (N-stabilisiert); Mehrnährstoffdünger (N-stabilisiert); Kalkammonsalpeter/Ammoniumnitrat; Ammoniumsulfathaltige Düngemittel; Kalksalpeter (CN); AHL-Lösung; Phosphate; Kaliumchlorid; Kalisulfat

Frischgemüse:

- Großhandels Preise (Abgabepreise ab Verpackungsstelle) ohne USt.
- Preise je kg oder Stück ohne USt.
- Gurken, Karotten, Patrika, Kopfsalat, Eissalat, runde Tomaten, Traubentomaten, Speisezwiebel

Frischobst:

- Großhandels Preise (Abgabepreise ab Verpackungsstelle) ohne USt.
- Preise je kg ohne USt.
- Apfel (Arlet, Boskoop, Braeburn, Elstar, Evelina, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Idared, Jonagold, Kronprinz Rudolf, Red Delicious, Topaz)

### **2.1.10 Zeitpunkt**

An die AMA sind bis spätestens zu übermitteln:

- Preismeldungen gem. Vieh-Meldeverordnung – bis Mittwoch der Folgewoche, wöchentlich
- Getreidemeldungen – bis 10. des Folgemonats, monatlich
- Preise Getreide und Ölsaaten – bis 10. des Folgemonats, monatlich
- Preise Futtermittelmischungen – bis 15. des Folgemonats, monatlich
- Verbraucherpreise für Düngemittel – bis 10. des Folgemonats, monatlich
- Reinnährstoffabsatz - bis Monatsletzten des 2. Monats nach Quartalsende, vierteljährlich
- Obst und Gemüse Preise ab Verpackungsstelle – bis Mittwoch der Folgewoche, wöchentlich
- Apfellagerstand Meldung – bis 15. des Folgemonats, monatlich

### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

Keine spezifischen Klassifikationen. Es gelten die unter dem Punkt Erhebungs- und Darstellungsmerkmale beschriebenen Produktbezeichnungen und Definitionen.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Die Preise werden mittels Excel und Datenbank gestützten Systemen zu Wochen-, Monats-, Quartals- und Jahresergebnissen aggregiert. Dies erfolgt produktspezifisch unter Berücksichtigung der jeweiligen Markt- und Organisationsstrukturen. Grundsätzlich wird das gewogene Mittel angewendet.

### **2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Die Plausibilitätsprüfung der erfassten Mengendaten wird durch das IT-Programm, sowie mit einer verbundenen umfangreichen administrativen Kontrolle, gewährleistet.

Die Prüfung der verwendeten Datenquellen erfolgt durch stichprobenartige Vor-Ort-Kontrollen. Nach einem im festgelegten jährlichen Rhythmus werden die Meldepartner in allen Bereichen kontrolliert. Anhand der Meldungen über die Produktion,

Buchhaltungsdaten und Bilanzen werden die an die Agrarmarkt Austria gemeldeten Daten überprüft.

Die Prüfung der erfassten Preisdaten wird durch Vergleichswerte mit den anderen Betrieben und mit dem Vergleich der Preismeldungen in der Vorwoche, im Vormonat und im Vorjahr gewährleistet.

### **2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

In dem Fall, wenn ein Respondent keine Meldung für ein Produkt für eine abgelaufene Woche oder für einen abgelaufenen Monat liefert, wird grundsätzlich die Meldung der Vorwoche oder des Vormonates (Vorperiode) für die Aggregation der Preismeldungen herangezogen.

### **2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)**

Ertragserhebung Getreide: Diese Erhebungen werden durch Vorortkontrollen von Kontrollorganen der AMA durchgeführt. Der Stichprobenumfang und die Vorgangsweise der Erhebung unterliegen der Verordnung (EG) Nr. 543/2009.

Herangezogen werden ausschließlich geerntete und gewogene Ware von den repräsentativen Anbauflächen. Nach dem Einlangen der ausgefüllten Erhebungsbögen werden die Daten elektronisch erfasst und BBK-weise ausgewertet. Die Ertragsergebnisse werden gewichtet und darauffolgend wird mit Hilfe der BBK-Fläche (lt. Mehrfachantrag des aktuellen Jahres) das Produktionsaufkommen ermittelt und der Durchschnittsertrag je nach Kulturart im jeweiligen Kammerbezirk errechnet. Darauf aufbauend ergibt sich ein Bundesländer- und ein Bundesgebietsergebnis.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Gliederung der endgültigen Ergebnisse**

- Österreich
- Bundesländer
- Bezirksbauernkammerbezirke

### **2.3.2 Revisionen**

Die Wochenmeldungen und die Monatsmeldungen werden einer permanenten Revision unterzogen und in späteren Veröffentlichungen berücksichtigt.

### **2.3.3 Publikationsmedien**

- Die Agrarmarkt Austria veröffentlicht die Meldungen im Internet auf:  
[www.ama.at/Marktinformationen](http://www.ama.at/Marktinformationen)
- Die Meldungen an die Kommission der Europäischen Union, DG-AGRI (Generaldirektion Landwirtschaft) erfolgen in der Regel durch ein spezielles Internetmeldesystem (ISAMM).

### **2.3.4 Behandlung vertraulicher Daten**

Die Geheimhaltungsbestimmungen und die Datenschutzbestimmungen werden entsprechend den rechtlichen Vorschriften strikt eingehalten.

## **3 Qualität**

### **3.1 Relevanz**

Sämtliche Meldungen, Berichte und Publikationen entsprechen gänzlich den nationalen und internationalen Anforderungen. Besonders relevant sind die langfristigen Zeitreihen, welche in homogener Logik gewartet und ergänzt werden. Weiteres wird auf allfällige Änderungen entsprechend reagiert; somit bleibt die Relevanz der ausgearbeiteten Meldungen qualitativ hochwertig erhalten.

### **3.2 Genauigkeit**

Die Organisations- und Vermarktungsstrukturen auf dem Agrarsektor ermöglichen, für eine Vielzahl von Produkten, eine Preisberechnung auf Basis aktueller Abrechnungsdaten. Diese beinhalten den tatsächlich ausbezahlten Preis sowie die Vermarktungsmenge.

### **3.3 Qualität der verwendeten Datenquellen**

Die Qualität der verwendeten Daten ist sehr gut. Die Meldepartner bemühen sich auch im eigenen Interesse und nicht nur wegen der Meldepflichten hochwertige Aufzeichnungen zu führen. Der ständige Kontakt zwischen den Meldepartnern und der Agrarmarkt Austria ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung der Meldequalität.

### **3.4 Antwortausfall**

Aufgrund des sehr guten Kontaktes zu den Meldepartnern kommt es nur in sehr geringem Umfang zu Antwortausfällen.

### **3.5 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Die AMA hat folgende Meldefristen gegenüber der Europäischen Kommission laut EU-Vorgaben einzuhalten:

- Mengenmeldungen – quartalsweise:
  - Die österreichische Getreidebilanz wird vierteljährlich der Kommission übermittelt.
- Mengenmeldung – monatlich:
  - Apfellagerstand – spätestens am 15. des Folgemonats
- Preismeldungen – wöchentlich:
  - Notierungen landwirtschaftlicher Terminbörsen in Wien oder Wels spätestens am Mittwoch der Folgewoche



- Preise für Rinder, Schweine, Schafe, Eier und Geflügel am Mittwoch der Folgewoche
- Preise ab Verpackungsstelle für Obst und Gemüse am Mittwoch der Folgewoche

### **3.6 Vergleichbarkeit**

Die Mengenangaben und die Preisangaben folgen genauen Skalierungen, deshalb ist eine Vergleichbarkeit auf nationaler und internationaler Ebene gegeben.

### **3.7 Kohärenz**

Die erhobenen Daten sind über die Mengen- und Preismerkmale kohärent, methodisch einwandfrei definiert und durch nationale und internationale Vorschriften abgestützt.

## Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25  
Mediengesetz

Agrarmarkt Austria

GBI/Abt. 3 – Referat 8 (Marktinformation)

Referatsleitung: DI Andrea da Silva Teixeira

Dresdner Straße 70, 1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 (01) 331 51-377

Fax: +43 (01) 331 51-396

E-Mail: marktinformation@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für den  
Geschäftsbereich II

Dr. Richard Leutner, Vorstand für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992,  
eingeschriebene juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt  
sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht der Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus.

Hersteller: Eigendruck

Verlagsrechte: Die in dieser Broschüre veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich  
geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der  
von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit  
Quellenangabe gestattet. Alle Angaben ohne Gewähr.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für  
Frauen und Männer Geltung.

Eine Weiterverwendung der vorliegenden Dokumentation ist mit korrekter Quellenangabe  
„Quelle: Agrarmarkt Austria“ gestattet.